

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Ekotechnika AG (nachfolgend auch als "**Gesellschaft**" oder "**Unternehmen**" bezeichnet) hat das Geschäftsjahr 2018/2019 erfolgreich abgeschlossen. Die guten Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres sind auf die positiven Entwicklungen in allen Geschäftsfeldern des Unternehmens zurückzuführen. Die Gesellschaft hat intensiv an den internen Strukturen gearbeitet, um weiteres Wachstum zu ermöglichen. Besonders ist die Übernahme der weiteren Verkaufsgebiete des Hauptlieferanten John Deere und der Ausbau des neuen Geschäftsbereiches „Forstmaschinen“ zu erwähnen.

### Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Ekotechnika AG hat im Geschäftsjahr 2018/2019 den Vorstand kontinuierlich überwacht und bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Compliance informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Die Aufsichtsratsvorsitzende und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende standen auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und haben sich über wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft informiert.

Über wichtige Erkenntnisse haben sie in der folgenden Aufsichtsratssitzung berichtet.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben auch im Geschäftsjahr 2018/2019 sehr konstruktiv zusammengearbeitet und damit die positive Entwicklung der Ekotechnika AG gesichert.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt und es wurden drei weitere fernmündliche Beschlüsse gefasst. Gegenstand unserer regelmäßigen Sitzungen waren jeweils die Gesamtentwicklung des Unternehmens im Hinblick auf strategische Zielsetzungen, darin beinhaltet die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika AG. Zudem befassten wir uns anlassbezogen mit den wesentlichen Projekten sowie mit bestimmten Risiken des Unternehmens.

An den Sitzungen haben jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Die Aufsichtsratsarbeit war dabei von einem offenen Austausch geprägt. In allen Sitzungen haben wir die Berichte des Vorstands besprochen und mit den Vorstandsmitgliedern die Entwicklung des Unternehmens sowie strategische Fragen diskutiert; in diesem Geschäftsjahr lag der Fokus auf der Gebietserweiterung der John Deere-Verkaufsgebiete. Dabei haben wir jeweils die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Geschäftsentwicklung der Ekotechnika AG erörtert. Die Mitglieder des Vorstands haben an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Im Rahmen unserer Aufsichtsratssitzung am 16. November 2018 in Ilseburg wurden hauptsächlich die konkrete Unternehmensentwicklung und -planung im laufenden Geschäftsjahr besprochen. Hierzu wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand die Unternehmensziele für das

Geschäftsjahr 2018/2019 vorgestellt und vom Aufsichtsrat nachträglich in einem gesonderten Beschluss im Wege einer Telefonkonferenz am 28. November 2018 festgehalten. In der Sitzung am 16. November 2018 haben wir uns außerdem mit der Aufnahme von neuen Geschäftsbereichen befasst und den Stand des Risikomanagements des Unternehmens besprochen.

In der Präsenzsitzung des Aufsichtsrates am 21. Januar 2019 in Potsdam haben wir neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2018/2019 insbesondere in Anwesenheit des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehend den Jahres- und Konzernabschluss 2018/2019 erörtert. Daraufhin haben wir den Einzelabschluss (HGB) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 gebilligt, der damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt war, und auch den Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 gebilligt. Ferner haben wir den Bericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 314 AktG geprüft. Zudem wurden die Maßnahmen für die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre am 9. April 2019 besprochen.

Das Hauptthema unserer fernmündlichen Beschlussfassung am 18. Februar 2019 war die Entscheidung über die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 am 9. April 2019, einschließlich der Tagesordnung und der erforderlichen Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats.

In unserer Präsenzsitzung am 8. April 2019 in Wiesloch haben wir uns zunächst mit den letzten Vorbereitungen für die ordentliche Hauptversammlung 2019 befasst, die am Folgetag in Wiesloch stattfand. Weitere Themen dieser Sitzung waren das aktuelle Marktumfeld der Gesellschaft, die konkrete Unternehmensentwicklung im Zeitraum von Oktober 2018 bis Februar 2019, Entwicklungen im Geschäftsbereich Forstmaschinen und des „Smart-Farming“-Projektes sowie ein Update zum Stand des Risikomanagements und der Compliance der Gesellschaft.

Im Rahmen einer fernmündlichen Beschlussfassung des Aufsichtsrats am 8. Mai 2019 haben wir die Verlängerung der Amtszeit von Herrn Björne Drechsler als Mitglied des Vorstands der Ekotechnika AG für die Dauer von weiteren drei Jahren, d.h. bis zum 28. Februar 2023 (einschließlich) beschlossen. Ferner wurde dementsprechend die Verlängerung des Anstellungsvertrags zwischen Herrn Björne Drechsler und der Ekotechnika AG um drei weitere Jahre beschlossen.

Unsere letzte Aufsichtsratsitzung im Geschäftsjahr 2018/2019 fand am 8. September 2019 in Ilsenburg statt. Zu erwähnen ist in erster Linie der intensive Austausch zwischen den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern über Gespräche mit dem Hauptlieferanten John Deere zum Erhalt weiterer exklusiver Vertriebsgebiete in Russland. Es wurden das Für und Wider des Angebotes ausführlich und kritisch besprochen. Nach einer intensiven Diskussion wurde ein Einvernehmen des Aufsichtsrates erreicht, dem Vorschlag des Vorstands zu folgen und auf das Angebot von John Deere einzugehen. Die weiteren wesentlichen Themen unserer Aufsichtsratsitzung in Ilsenburg waren die IFRS-Finanzkennzahlen für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres, die konkrete Unternehmensentwicklung im laufenden Geschäftsjahr und die Planung für das Geschäftsjahr 2019/2020. Darüber hinaus haben wir erneut die jüngsten Entwicklungen im Rahmen des „Smart Farming“-Projektes sowie im Bereich Risikomanagement und Compliance des Unternehmens besprochen.

#### Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurde von der als Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken (nachfolgend auch als "**Abschlussprüfer**" bezeichnet), geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit einem erläuternden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken versehen.

Im Hinblick auf den Einzelabschluss (HGB) der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 hat die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB von der Ausnahmeregelung gemäß § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht; der Einzelabschluss (HGB) wurde durch keinen Abschlussprüfer geprüft.

Der Einzelabschluss (HGB) und der Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018/2019 sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für den Konzernabschluss und Prüfungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. Januar 2020 zugeleitet, sodass für diese ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss (HGB) geprüft.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019, den Konzern-Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung am 20. Januar 2020 eingehend in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung über die Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Abschlussprüfer beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats eingehend. Zudem erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben.

Der Aufsichtsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers nach umfassender eigener Prüfung des Konzernabschlusses (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 zu.

Nach dem Abschluss seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat am 20. Januar 2020 den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss (HGB) der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2018/2019. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Ferner billigte der Aufsichtsrat am 20. Januar 2020 den Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Auf dieser Grundlage hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

#### Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 314 AktG geprüft.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ekotechnika-Gruppe und den Mitgliedern des Vorstands herzlich für ihre erbrachten Anstrengungen und Leistungen und ihr außerordentliches Engagement im erfolgreichen Geschäftsjahr 2018/2019.

Wir danken ebenso Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen.

Walldorf, im Januar 2020

Für den Aufsichtsrat



Olga Ohly  
Vorsitzende des Aufsichtsrates